



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Lehrerinnen und Lehrer,

herzlich Willkommen zur ersten Ausgabe der Unterrichtsmaterialien für die Menschenrechtsbildung in Schulen.

Die Materialien wurden vom Deutschen Institut für Menschenrechte entwickelt und sind eine Ergänzung zum KOMPASS, dem Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit (siehe Serviceteil).

Die Unterrichtsmaterialien verfolgen das Ziel, grundlegendes menschenrechtliches Wissen für Sie als Lehrerinnen und Lehrer bereitzustellen und einige praktische Anregungen für den Unterricht zu geben. Die Zielgruppe sind Jugendliche ab der Jahrgangsstufe 8. Die Unterrichtsvorschläge bieten Material für eine Dauer von 45 – 270 Minuten und können als gesamte Einheit oder auch als einzelne Bausteine in verschiedenen Unterrichts-

fächern verwendet werden. Außer dieser ersten Ausgabe zur Einführung ins Thema Menschenrechte, werden insgesamt fünf weitere Materialien zur Verfügung gestellt, z. B. zum Schutz vor Diskriminierung oder zum Thema Frauenrechte. Alle Unterrichtsmaterialien sind auf den Bildungsseiten des Instituts kostenlos abrufbar:

www.institut-fuer-menschenrechte.de

Die vorliegende Ausgabe gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil finden Sie thematische Hintergrundinformationen, die Sie für Ihre eigene Vorbereitung oder auch als vorbereitende Texte für die Klasse verwenden können. Der zweite Teil dient als Serviceteil mit ausgewählten Literatur- und Internetangaben zur Menschenrechtsbildung. Im dritten Teil finden Sie Übungen bzw. Unterrichtsvorschläge mit didaktischen Hinweisen und einem dazugehörigen Arbeitsblatt als Kopiervorlage für Ihren Unterricht. Die Unterrichtsvorschläge sind als aktivierendes und Kommunikation förderndes Material konzipiert. Sie setzen an den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an und verfolgen das Ziel,

die Verknüpfung von jugendlichen Lebensrealitäten und menschenrechtlichen Themen und Argumenten anzuregen.

Die wichtige pädagogische Aufgabe, nämlich das Gerechtigkeitsempfinden der Schülerinnen und Schüler anzusprechen und von dorthin einen Brückenschlag zu menschenrechtlichen Normen und Institutionen zu leisten, muss dabei Ihnen als Lehrerinnen und Lehrern überlassen bleiben. Nur Sie können einschätzen, welches Ausmaß von Informationen für Ihre Schulklasse angemessen ist und welche realen oder fiktiven Fallbeispiele sich eignen, um Phantasie und Empathie von Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Altersstufe zu mobilisieren.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude in der Arbeit mit den Unterrichtsmaterialien. Über Rückmeldungen, konstruktive Kritik und Anregungen freuen wir uns. Unter folgender Adresse können Sie mit uns Kontakt aufnehmen:

unterrichtsmaterialien

[@institut-fuer-menschenrechte.de](https://www.instagram.com/institut-fuer-menschenrechte.de)

Eine westliche Errungenschaft?

Menschenrechte sind erstmals im Westen – in Westeuropa und Nordamerika – formuliert worden. Heißt dies, dass es sich um eine spezifisch „westliche“ Errungenschaft handelt, so dass ihre weltweite Verwirklichung nur im Rahmen einer globalen Verwestlichung denkbar wäre?

Gegenüber dieser – vielfach zu findenden Vorstellung – ist äußerste Vorsicht angebracht. Zunächst einmal lässt sich historisch feststellen, dass die Menschenrechte auch im Westen gegen lang anhaltende Widerstände erkämpft werden mussten. Sie sind also keineswegs von Anfang Bestandteil westlichen Selbstverständnisses oder europäischer Kulturtradition gewesen, sondern haben sich in mühevollen Lernprozessen allmählich durchgesetzt. Diese Lernprozesse sind übrigens auch in Europa keineswegs abgeschlossen. Wichtiger als

der historische Ursprung ist der sachliche Ursprung der Menschenrechte. Er besteht in der Erfahrung strukturellen Unrechts, das mit der Durchsetzung von Menschenrechten überwunden werden soll.

Antwort auf Unrechtserfahrungen

Werden die Menschenrechte als eine un-abgeschlossene Lerngeschichte in Antwort auf Unrechtserfahrungen verstanden, dann verliert die Tatsache, dass sie zunächst im Westen entstanden sind, an Relevanz. Jedenfalls sollte sie nicht zum Anlass werden, Menschenrechte als exklusives Kulturerbe des Westens zu reklamieren. Entscheidend ist nicht, wo die Menschenrechte historisch herkommen, sondern auf welche Erfahrungen sie zurückgehen. In Anknüpfung an Unrechtserfahrungen lässt sich die Lerngeschichte der Menschenrechte auch auf Interkulturalität hin öffnen. Denn Menschen setzen sich überall auf der Welt, in allen Kulturen, Regionen, Religionen etc. für ihre Rechte und den Schutz ihrer Würde ein.

Was sind Menschenrechte?

Wir alle – Lehrende wie Lernende – haben ein Vorverständnis dessen, was Menschenrechte und insbesondere was Menschenrechtsverletzungen sind. Um einzusehen, dass bspw. Folter oder rassistische Ausgrenzung mit den Menschenrechten unvereinbar sind, braucht es kein juristisches oder politikwissenschaftliches Spezialwissen; dazu reicht das elementare Gerechtigkeitsempfinden.



Flagge mit dem Emblem der Vereinten Nationen

Es ist sinnvoll, im pädagogischen Handeln an dieses Gerechtigkeitsempfinden anzuknüpfen, das allen menschenrechtlichen Normen und Institutionen vorausliegt. Eine bloße Vermittlung von Sachwissen über Menschenrechte, ohne dass das Gerechtigkeitsempfinden von Schülerinnen und Schülern angesprochen würde, bliebe belanglos. Gleichwohl bedarf es auch einiger Sachinformationen über Menschenrechte: über ihre emanzipatorische Orientierung, ihre historische Entwicklung, ihre Rechtsgestalt sowie Möglichkeiten und Chancen ihrer Umsetzung.



Marianne – die Nationalfigur der französischen Republik. Gemalt von Eugène Delacroix

Gleiche Würde, gleiche Freiheit

Der Begriff der Menschenrechte formuliert die Verbindung zweier Komponenten: Es geht um Rechte, die mit dem Menschsein als solchem gegeben sind. Den ethischen Grund dafür bietet die Menschenwürde, die in jedem Menschen gleichermaßen zu respektieren ist.

Dieser „universale“ Geltungsanspruch lässt sich verdeutlichen, wenn Menschenrechte von anderen Rechtskategorien abgegrenzt werden – etwa von den Staatsbürgerrechten, die an die Staatsangehörigkeit des betreffenden Staates gebunden sind, oder von den vielen rechtlichen Spezialnormen zum Beispiel im Mietrecht, Arbeitsrecht oder Schulrecht, die sich auf die gesellschaftlichen Rollen der Menschen – als Vermieter/in und Mieter/in, Arbeitgeber/in und Arbeitnehmer/in, Lehrende und Lernende – beziehen. Im Unterschied dazu knüpfen die Menschenrechte weder an bestimmte Bedingungen noch an bestimmte Rollen an, sondern gelten für jeden Menschen gleichermaßen. Bildhaft wird davon gesprochen, dass die Menschenwürde und die Menschenrechte dem Menschen „angeboren“ seien. In dieser Anknüpfung an das allgemeine Menschsein besteht der Universalismus der Menschenrechte.

Menschenrechte sind Freiheitsrechte

Respekt für die Menschenwürde zeigt sich darin, dass jeder Mensch als ein Subjekt freier Selbstbestimmung und freier Mitbestimmung geachtet wird und dies auch rechtlich abgesichert ist. Als Rechtsansprüche auf freie Selbst- und Mitbestimmung sind die Menschenrechte wesentlich Freiheitsrechte. Bei vielen Rechten – Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, freie Entfaltung der Persönlichkeit, demokratisches Wahlrecht usw. – wird dies schon im Begriff deutlich. Bei anderen Rechten – etwa bei den Rechten auf ein faires Gerichtsverfahren oder dem Schutz vor Folter – ergibt sich aus der Sache, dass sie dazu dienen, den Menschen in seiner Qualität als selbstverantwortliches Subjekt zu schützen. Keineswegs selbstverständlich ist die Einsicht, dass auch soziale Menschen-

rechte Freiheitsansprüche formulieren. Zum Beispiel tragen das Recht auf eine soziale Mindestsicherung und das Recht auf Gewerkschaftsbildung dazu bei, dass Menschen im Arbeitsleben vor einseitigen Abhängigkeiten und daraus resultierender Unfreiheit geschützt sind. Zu den sozialen Menschenrechten zählt übrigens auch das Recht auf Bildung. Es hat als empowerment right eine wichtige Bedeutung für die Befähigung von Menschen, sich für die eigenen Rechte einzusetzen und sich im solidarischen Einsatz für die Menschenrechte anderer zu engagieren.

Gleichberechtigung

Das menschenrechtliche Freiheitsprinzip ist unauflöslich verbunden mit dem Anspruch der Gleichberechtigung, der sich bereits aus dem Universalismus von Menschenwürde und Menschenrechten ergibt. Seine konkrete Ausformung findet der Gleichberechtigungsanspruch im Diskriminierungsverbot, das in allen menschenrechtlichen Dokumenten eine zentrale Stellung innehat. Das Diskriminierungsverbot listet exemplarisch solche Merkmale auf, die historisch Anlass für menschenrechtswidrige Ungleichbehandlung waren: Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, soziale Stellung, Religion oder Weltanschauung usw. In neueren Menschenrechtsdokumenten (zum Beispiel in der noch nicht in Kraft getretenen EU-Grundrechtscharta aus dem Jahr 2000) sind u.a. auch sexuelle Orientierung, Behinderung und Alter als verbotene Diskriminierungsmerkmale enthalten. Hier zeigt sich beispielhaft, dass die Formulierung von Menschenrechten

historischem Wandel unterliegt. Menschenrechte sind das Ergebnis eines un-abgeschlossenen Lernprozesses, in dem sich die Sensibilität für Diskriminierungen und andere Verletzungen der gleichen Freiheit und Würde der Menschen weiter entwickeln kann. Frauenrechte wurden z.B. in einem langen und bis heute andauernden Prozess mühsam erkämpft. Das Comic nimmt hierauf am Beispiel der Frauenrechtlerin Olympe Marie de Gouges Bezug. Sie hatte aus Protest gegen den Ausschluss von Frauen in der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte aus dem Jahre 1789 zwei Jahre später (1791) die Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin veröffentlicht, mit der sie sich für die Anerkennung von Frauen als eigenständige Rechtssubjekte einsetzen wollte. Für ihren Mut bezahlte sie mit dem Leben, denn Olympe Marie de Gouges wurde 1793 hingerichtet. (Weitere Informationen hierzu finden Sie beim UNESCO-Bildungsserver d@dalos unter der Rubrik Menschenrechte im Grundkurs 3: www.dadalos-d.org/deutsch/).

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

Der Zusammenhang der bislang angesprochenen zentralen menschenrechtlichen Begriffe zeigt sich in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948: Artikel 1 Satz 1 lautet: „Alle Menschen sind frei und an Würde und Rechten gleich geboren.“ Knapper lässt sich die Grundbotschaft der Menschenrechte nicht zusammenfassen.



Kämpferin für die Frauenrechte: Olympe de Gouges

Die Rechtsgestalt der Menschenrechte

Menschenrechte artikulieren eine ethische Überzeugung, die zugleich über rechtliche Institutionen durchsetzbar sein soll. Für ein angemessenes Verständnis der Menschenrechte sind deshalb Grundkenntnisse auch der Rechtsgestalt der Menschenrechte unverzichtbar.

Die nach wie vor wirksamste Ausgestaltung finden die Menschenrechte auf der Ebene der Einzelstaaten. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bekennt sich in Artikel 1 zu Menschenwürde und Menschenrechten und listet daran anschließend eine Reihe von konkreten Grundrechten auf: Persönlichkeitsentfaltung, körperliche Integrität, Gleichheit vor dem Gesetz, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Kunstfreiheit, das Recht der Familie, Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, freie Gewerkschaftsbildung, freie Berufsausübung, Schutz der eigenen Wohnung, Eigentumsrechte usw. Wer sich in seinen grundlegenden Rechten verletzt sieht, kann den Rechtsweg bis zum Bundesverfassungsgericht einschlagen.

Über die Ebene der Einzelstaaten hinaus gibt es in Europa, Amerika und Afrika auch regionale Menschenrechtsübereinkommen. Für Europa maßgebend

ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1950, deren Verbürgungen im Straßburger Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) durchgesetzt werden können. Die Europäische Menschenrechtskonvention und der ihr angeschlossene Gerichtshof sind im Rahmen des Europarats entstanden, dem derzeit 46 Staaten mit einer Gesamtbevölkerung von ca. 800 Millionen Menschen angehören. Da auch die Türkei und Russland Mitgliedsstaaten des Europarats sind, erstreckt sich der Geltungsbereich der Europäischen Menschenrechtskonvention auch auf weite Teile Asiens. Der Europarat ist insofern viel größer als die Europäische Union (mit derzeit 25 Staaten), mit der er oft verwechselt wird. Die Europäische Union hat sich im Dezember 2000 eine Charta der Grundrechte gegeben; sie ist bis heute allerdings noch nicht rechtlich in Kraft getreten. Der Luxemburger Gerichtshof der EU (EuGH) orientiert sich in seiner Rechtsprechung gleichwohl an menschenrechtlichen Standards.

Schließlich gibt es auch menschenrechtliche Konventionen auf Weltebene. Bereits die Charta der Vereinten Nationen von 1945 verankert die „Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ als eines der zentralen Ziele der Völkergemeinschaft. Einen wichtigen Markstein bildet sodann die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) vom 10. Dezember 1948. Als erste internationale Menschenrechtserklärung enthält sie gleichsam das „menschenrechtliche Gesamtprogramm“, in dem bürgerliche und politische Rechte neben wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten aufgeführt sind. Für die Menschenrechtsbildung bietet sich deshalb vor allem das Studium der AEMR an. In Erinnerung an die Verabschiedung der AEMR wird der 10. Dezember als der internationale Tag der Menschenrechte bezeichnet.

Zentrale Menschenrechtskonventionen

Im Anschluss an die AEMR sind auf Ebene der Vereinten Nationen weitere völkerrechtlich verbindliche Menschenrechtskonventionen entstanden. Zu den „Kernkonventionen“ zählen:

- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966),
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966),
- die Antirassismuskonvention (1965),
- die Frauenrechtskonvention (1979),
- die Antifolterkonvention (1984),
- die Kinderrechtskonvention (1989) sowie
- die Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer/innen und ihrer Familienangehörigen (1990).

Alle Konventionstexte, Staatenberichte sowie den Umsetzungsstand in Deutschland finden Sie auf der Homepage des Deutschen Instituts für Menschenrechte (www.institut-fuer-menschenrechte.de) unter der Rubrik Links.

Die rechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung der Menschenrechte lassen sich im Rahmen eines kurzen Gesamtüberblicks nicht im Einzelnen darstellen. Abgesehen von gerichtlicher Klage bzw. Individualbeschwerde auf nationaler und internationaler Ebene gibt es auch Untersuchungsmissionen oder präventiv ausgerichtete Überwachungsmechanismen. Eine wichtige Rolle spielen darüber hinaus verschiedene Berichtssysteme, bei denen Staaten und nicht-staatliche Organisationen mit unabhängigen internationalen Fachgremien zusammenwirken, um eine Verbesserung der Menschenrechte zu erreichen.

Durchsetzen der Menschenrechte

Entgegen einer verbreiteten Skepsis lässt sich feststellen, dass die menschenrechtlichen Durchsetzungsmechanismen – so unzureichend sie nach wie vor sicherlich sind – keineswegs wirkungslos bleiben. (Vor 100 Jahren war es beispielsweise keineswegs selbstverständlich, dass Frauen das Wahlrecht haben, während es heute in nahezu allen Ländern der Welt garantiert wird.) Die Erfolgchancen hängen allerdings wesentlich davon ab, dass es eine interessierte Öffentlichkeit gibt, die sich für Menschenrechte einsetzt. Auch die Sensibilisierung für Menschenrechte im Rahmen des schulischen Unterrichts kann dazu einen Grundstein liefern.

Wahl des Menschenrechtsrates 2006 in New York



Menschenrechtsschutz in Deutschland



**Menschenrechtsbildung:
eine Kernaufgabe des
Deutschen Instituts für
Menschenrechte**

Die Verantwortung für die Durchsetzung der Menschenrechte tragen in je unterschiedlicher Weise Staat und Gesellschaft.

Innerhalb des Staates wiederum sind alle zentralen staatlichen Organe – in je spezifischer Weise – an der Verwirklichung der Menschenrechte beteiligt: Bundesregierung, Landesregierungen und Kommunen, Bundestag und Landtage sowie schließlich die Gerichte bis hin zum

Bundesverfassungsgericht. Innerhalb des Bundestages besteht seit 1998 ein eigener Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Des Weiteren gibt es im Bundesministerium für Justiz und im Auswärtigen Amt Beauftragte für Menschenrechte (Webadressen im Serviceteil).

Die Durchsetzung der Menschenrechte verlangt aber auch das Engagement der Zivilgesellschaft: in Kirchen oder anderen religiösen Organisationen, in Verbänden, Gewerkschaften und unterschiedlichen Menschenrechtsorganisa-

tionen. Zu ihren vielfältigen Arbeitsfeldern gehören u.a. die Beratung der Opfer von Menschenrechtsverletzungen, die Dokumentation solcher Vorkommnisse, Weiterbildungsangebote und Politikberatung zu menschenrechtlichen Themen. Besondere Bedeutung kommt dem 1994 gegründeten Forum Menschenrechte zu (www.forum-menschenrechte.de). Es ist ein Netzwerk von mehr als 40 deutschen NGOs (= non governmental organisations), mit dem Ziel den Menschenrechtsschutz weltweit und in der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (www.institut-fuer-menschenrechte.de) ist eine unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution, die aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Es wurde 2001 auf Empfehlung des Deutschen Bundestags gegründet. Zu seinen Aufgaben gehören Dokumentation, Forschung, Politikberatung, menschenrechtliche Bildungsarbeit sowie die nationale und internationale Vernetzung.



Homepage:
www.forum-menschenrechte.de

Impressum

Unterrichtsmaterialien zur Menschenrechtsbildung in Schulen

Autoren

Heiner Bielefeldt, Oliver Trisch

Illustration

Elke Steiner (www.steinercomix.de)

Fotos

David Außerhofer; imago; dpa

2006 Deutsches Institut für Menschenrechte

Herausgeber

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstrasse 26/27 · D - 10969 Berlin
Tel.: +49 (0)30.259 359-0, Fax: -59
info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de

Urheberrecht

Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion für nicht-kommerzielle Zwecke im Bildungsbereich ist mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht. Die Illustrationen und Comics von Elke Steiner dürfen für andere Zwecke als für die Bildungsarbeit in Verbindung mit den Unterrichtsmaterialien nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Künstlerin reproduziert werden.

Haftungsausschluss

Alle aufgeführten Internetseiten wurden sorgfältig geprüft. Das Deutsche Institut für Menschenrechte übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der Webseiten Dritter.



Zentral für die Menschenrechtsbildung: kooperatives Lernen

Menschenrechtsbildung

Menschenrechtsbildung zielt auf die Förderung einer Kultur der Menschenrechte, die dazu befähigt, Menschenrechte zu achten, zu schützen und einzufordern. Sie versteht sich als präventive und handlungsorientierte Bildungsarbeit und verbindet drei miteinander verknüpfte Lernfelder:

- **Lernen über Menschenrechte** bezieht sich auf sachliche Inhalte, z.B. die Vermittlung von Schlüsselbegriffen (wie Freiheit, Gerechtigkeit, Menschenwürde oder Diskriminierungsschutz), auf die Vermittlung von Kenntnissen der zentralen menschenrechtlichen Verträge und Konventionen sowie Einblicke in die historischen und aktuellen (Lern-) Prozesse zur Entwicklung und zum Schutz von Menschenrechten.
- **Lernen durch Menschenrechte** zielt auf Empowerment. Hier geht es um die Sensibilisierung und Reflexion von Haltungen, Einstellungen und Werten vor dem Hintergrund der Menschenrechte. Ziel ist es, Chancen zur Überwindung von Menschen-

rechtsverletzungen kennen zu lernen und diese nach eigenen Möglichkeiten umzusetzen.

- **Lernen für die Menschenrechte** meint die Entwicklung und den Erwerb von Handlungs- und Kommunikationskompetenzen, die es Menschen ermöglichen, aktiv für die Achtung der Menschenrechte einzutreten. Hierzu gehören beispielsweise auch die Ausbildung kritischen Urteilsvermögens und das Erlernen von Methoden konstruktiver Konfliktbewältigung.

Menschenrechtsbildung entwickelt sich im Rahmen einer internationalen Bewegung verstärkt seit Beginn der 1990er Jahre. Insbesondere die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, aber auch der Europarat haben sich in der Förderung von speziellen Programmen und Kampagnen für die Menschenrechtsbildung verdient gemacht. Auf der Wiener Weltmenschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen 1993 beschlossen die UN-Mitgliedsstaaten, eine eigene Dekade zur Menschenrechtsbildung (1995–2004) auszurufen. Hieran schließt sich das Weltaktionsprogramm zur Menschenrechtsbildung an, das insbesondere in der ersten Phase

von 2005–2007 die Förderung von Menschenrechtsbildung in der Primar- und Sekundarschulbildung in den Mittelpunkt stellt. Das aktuelle Programm des Europarats ist die Kampagne „all different – all equal“ (2006/2007), die sich explizit an junge Menschen richtet – mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche zu ermutigen, sich aktiv für Menschenrechte und Vielfalt einzusetzen.

Servicestelle Menschenrechtsbildung

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat auf seiner Homepage unter der Rubrik Bildung eine Servicestelle zur Menschenrechtsbildung eingerichtet. Hier finden Interessierte Hinweise auf aktuelle Programme und Kampagnen, Tipps für Lehr- und Lernmaterialien, Informationen zu Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen, eine Datenbank mit Fachpersonen sowie Links zu Organisationen der Menschenrechtsarbeit und -bildung.



Homepage:
www.institut-fuer-menschenrechte.de

Literaturhinweise

- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2005). Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen. Berlin.
- Bundeszentrale für politische Bildung/ Deutsches Institut für Menschenrechte/ Europarat (Hrsg.) (2005). KOMPASS-Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. Berlin.
- Druba, Volker (2006). Menschenrechte in Schulbüchern. Eine produktorientierte Analyse. Frankfurt am Main.
- Fritzsche, Peter K. (2004). Menschenrechte. Eine Einführung mit Dokumenten. Paderborn.

Online-Materialien für den Unterricht

- KOMPASS-Menschenrechtsbildung online:
www.kompass.humanrights.ch Die Seiten enthalten das vollständige KOMPASS-Handbuch sowie länderspezifische Materialien für Österreich, Schweiz und Deutschland.
- Informationsplattform Menschenrechte Schweiz (MERS):
www.humanrights.ch
Die Seiten enthalten eine Vielzahl von

Materialien für den Schulunterricht.

- Servicestelle Menschenrechtsbildung Österreich: **www.humanrights.at** und LehrerInnenplattform Politische Bildung und Menschenrechtsbildung in Österreich:

www.lehrerinnenplattform.at

Beide Seiten enthalten eine Vielzahl konkreter Unterrichtsmaterialien, geordnet nach Zielgruppe oder Thema.

- Zeitschrift »Politik & Unterricht« zum Thema Menschenrechte:

www.lpb.bwue.de

Die Zeitschrift ist auch als pdf-Version bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg zu beziehen und enthält sowohl Unterrichtsvorschläge als auch Texte und Materialien.

Rechtsdokumente & Menschenrechtsorgane

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR): **www.kompass-humanrights.ch** Die Kurz- und Langfassung der AEMR finden Sie in der Rubrik Hintergrund unter MR-Instrumente (zusätzlich auch als pdf-Dokument).
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union:

www.europarl.eu.int/charter

- Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK):

www.institut-fuer-menschenrechte.de

Die EMRK finden Sie in der Rubrik Links unter Menschenrechtsabkommen des Europarates.

- Kinderrechtskonvention (KRK):

www.kompass.humanrights.ch

Sie finden die KRK in der Rubrik Hintergrund unter MR-Instrument (zusätzlich auch als pdf-Dokument).

- Forum Menschenrechte:

www.forum-menschenrechte.de

- Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt:

www.auswaertiges-amt.de

Den Beauftragten finden Sie in der Rubrik Außenpolitik unter Menschenrechtspolitik.

- Beauftragte für Menschenrechtsfragen im Bundesministerium der Justiz:

www.bmj.bund.de

Die Beauftragte finden Sie in der Rubrik Themen unter Menschenrechte.

- Bundestagsausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe:

www.bundestag.de

Den Bundestagsausschuss finden Sie unter der Rubrik Ausschüsse.

Übungen zur Menschenrechtsbildung

Übung 1: Menschenrechtsbingo

Quelle: KOMPASS, S.204ff.

Zeit: 45 Minuten

Materialien: Jede Person benötigt die Vorlage „Menschenrechtsbingo“ (siehe Kopiervorlage) und einen Stift.

Vorbereitung: Zur Vorbereitung können Sie sich mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vertraut machen. Sie können den Text der AEMR auch nach der Übung in der Klasse austeilen. Die Übung funktioniert aber auch ohne diese Vorbereitungen. (Den Text der AEMR finden Sie im Internet (siehe Links im Serviceteil) oder direkt im KOMPASS auf den Seite 402 und 407.

Anleitung:

1. Verteilen Sie die Quizbögen.
2. Alle Teilnehmenden suchen sich eine/n Partner/in und stellen ihm/ihr eine der Fragen auf dem Bogen. Die Antwort wird in dem betreffenden Feld unten stichwortartig notiert.
3. Dann trennen sich die Paare und beide suchen sich eine/n neue/n Partner/in.
4. Es geht nicht nur darum, für jedes Feld eine Antwort zu finden, sondern jede Frage von einer anderen Person beantworten zu lassen.
5. Wer als Erstes alle Felder ausgefüllt hat, ruft „Bingo!“. Diese Person gewinnt.

6. Gehen Sie dann zur Diskussion über. Lesen Sie die Frage im ersten Feld vor und bitten Sie um die Antworten. Schreiben Sie die Stichworte an die Tafel. Sie können in dieser Phase kurze Kommentare zulassen oder die Antworten der Schüler/innen Feld für Feld ausführlich diskutieren.

Übung 2: Welche Menschenrechte kennst Du?

Zeit: 30 – 45 Minuten

Anleitung:

1. Teilen Sie die Klasse in Kleingruppen mit drei bis vier Personen auf.
2. Fordern Sie die Kleingruppen dazu auf, alle Menschenrechte zu sammeln, die sie kennen und diese in Stichpunkten zu notieren.
3. Danach sollten die Kleingruppen versuchen, sich auf drei für sie besonders wichtige Menschenrechte zu einigen. Die Ergebnisse der Kleingruppen werden im Anschluss auf der Tafel zusammengetragen. Diskutieren Sie danach folgende Fragen mit Ihrer Klasse: „Welche Menschenrechte sind den Schülerinnen und Schüler besonders wichtig? Gibt es Unterschiede zwischen den Gruppen? Welche? Warum?“

Variante

Materialien: Jede Person benötigt für diese Variante eine Vorlage des Texts der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Verteilen Sie nach der Sammlung in Kleingruppen die Vorlagen der AEMR und fordern Sie die Schülerinnen und Schüler dazu auf, zu überprüfen welche Rechte in ihrer Sammlung noch zu ergänzen sind. Fahren Sie dann wie oben beschrieben fort.

Übung 3: Menschenrechte in den Medien

Zeit: 45 Minuten

Materialien: Sie benötigen vier bis sechs aktuelle Tageszeitungen.

Anleitung:

1. Teilen Sie die Klasse in Kleingruppen mit drei bis vier Personen auf.
2. Lassen Sie jede Kleingruppe eine Tageszeitung auswählen oder verteilen Sie die einzelnen Ressorts selbst.
3. Fordern Sie die Kleingruppen dazu auf, folgende Frage zu beantworten: „Welche Zeitungsartikel stehen in einem Zusammenhang mit den Menschenrechten?“ Dazu gehören zum einen Artikel, die die Menschenrechte ausdrücklich erwähnen, aber auch Artikel und Themen, von denen die Schülerinnen und Schüler annehmen, dass sie mit Menschenrechten zu tun haben.

4. Im Anschluss entwerfen die Kleingruppen ein Plakat und ordnen ihre Fundstücke einzelnen Oberthemen zu: z.B. Kinderrechte, Frauenrechte, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit...
5. Hiernach werden die Plakate in der Klasse ausgestellt. Diskutieren Sie dann folgende Fragen mit Ihrer Klasse: „Welche Menschenrechtsthemen kommen häufig vor, welche selten, welche nie? Warum? Wie wird über die einzelnen Themen berichtet? Gibt es menschenrechtliche Themen, die den Schülerinnen und Schülern wichtig sind, über die jedoch gar nicht berichtet wird? Welchen Grund könnte dies haben?“

Übung 4: Menschenrechtsaktivist/innen

Zeit: 45 Minuten

Materialien: Für diese Übung stellen Sie bitte vorher Material über die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen zusammen. Entsprechende Hinweise finden Sie hier im Serviceteil oder in den Linklisten auf den Bildungseiten des Deutschen Instituts für Menschenrechte (Rubrik Materialien; Unterpunkt Unterrichtsmaterialien).

Anleitung:

1. Fordern Sie die Schülerinnen und Schüler dazu auf, zunächst alleine zu arbeiten und folgende Fragen zu beantworten: „Welche Personen, Gruppen oder Organisationen kennst Du, die aktiv für die Menschenrechte eintreten? Was tun diese Personen bzw. wie arbeiten die Organisationen? Welche Ziele verfolgen sie? Beschreibe kurz ihre Aktivitäten. Welche Bedeutung hat ihr Einsatz für die Menschenrechte, für wen und warum?“
2. Fordern Sie dazu auf, eine Liste zu erstellen. Nach Möglichkeit sollte auch im Internet recherchiert werden.
3. Fragen Sie im Anschluss in der Klasse nach, was die Schülerinnen und Schüler gefunden haben und diskutieren Sie gemeinsam, ob sie sich vorstellen können, in einer Menschenrechtsorganisation mitzuarbeiten oder nicht.

Übung 5: Aktiv für die Menschenrechte

Zeit: 45 – 90 Minuten

Tipp: Wenn vorhanden, kann auch die Liste der Organisationen und Personen aus Übung 4 genutzt werden.

Anleitung:

1. Fordern Sie Ihre Klasse auf, einen Aktionsplan zur Förderung der Menschenrechte an ihrer Schule zu entwerfen.
2. Zuerst wählt die Klasse ein menschenrechtsrelevantes Thema aus, das sie an der Schule bzw. in der Klasse gerne bearbeiten möchte.
3. Im Anschluss stellt die Klasse einen Aktionsplan auf. Es könnte sich z.B. um eine Infoveranstaltung zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember handeln oder um eine Podiumsdiskussion zu einem wichtigen Thema, eine Schülerzeitung zum Thema, etc. ...
4. Hilfreich zur Planung sind folgende Fragen für die Schülerinnen und Schüler: „Welche Menschenrechte wollt ihr unterstützen?“ „Was ist das Ziel Eurer Aktion?“ „Was soll konkret unternommen werden?“ „Wer trägt die Verantwortung für das Vorhaben?“ „Wie viel Zeit (und Geld) steht Euch zur Verfügung?“ „Wer übernimmt welche Aufgaben?“ „Wo könnt Ihr Euch Unterstützung holen und welche (Menschenrechts-) Organisationen und Dokumente könnten dabei hilfreich sein?“

Kopiervorlage: „Menschenrechts-Bingo“

Den Namen eines Dokuments zum Schutz von Menschenrechten	Ein spezielles Recht, das alle Kinder haben sollten	Schwesterorganisation des Roten Kreuzes
Ein Recht, das einigen Menschen in deinem Land verwehrt wird	Ein Recht, das dir persönlich verwehrt wurde	Eine Organisation, die für die Menschenrechte eintritt
Eine Verantwortung, die alle in Bezug auf die Menschenrechte haben	Ein Beispiel für Diskriminierung	Ein Recht, welches Frauen manchmal verwehrt wird
Eine Person, die sich für die Menschenrechte engagiert	Eine Verletzung des Rechts auf Leben	Ein Beispiel, wie das Recht auf eine Privatsphäre verletzt werden kann